

## ***Richtlinien***

Zur Beurteilung von Projektvorhaben und zur Prüfung der Fördermöglichkeit durch die Mariann-Steegmann-Foundation dienen vor allem folgende Richtlinien:

Die Mariann-Steegmann-Foundation dient der Förderung von Frauen in Musik und Kunst. Die folgenden Ausführungen gelten für die Musik. Die 'Instrumente' der Stiftung hierfür sind:

Die Förderung von Projekten, die eine wissenschaftliche Relevanz besitzen und der Information/Arbeit über Frauen in der Kultur, der Genderforschung im musikalischen Bereich und der Qualifikation von Akademikerinnen im musikwissenschaftlichen und -pädagogischen Bereich dienen.

## ***Förderungsberechtigt sind:***

Anträge für Postdoc-Projekte, Druckkostenzuschüsse für akademische Genderpublikationen (letztere müssen zwingend eine Inhaltsangabe, ein Probekapitel sowie eine Kalkulation enthalten), Zuschüsse zu Internetprojekten, Forschungsarbeiten auf universitärer Basis. Gesuche für Ankäufe von einschlägigen Büchern und Noten durch Gender-Einrichtungen, Institutionen und Bibliotheken sowie Reisekosten zu Tagungen.

Anträge auf Zuschüsse zu musikalischen Darbietungen werden nur akzeptiert, wenn sie außer der musikalischen Darbietung zusätzlich von Workshops, Vorträgen oder anderen Vorhaben umrahmt werden, die die Reflexion fördern.

Die Projektvorhaben sollen klar umrissene und zeitlich begrenzte Maßnahmen beinhalten (bis zu maximal drei Jahren Laufzeit). Sie sollen einen innovativen Charakter und hohe fachliche Qualität besitzen. Das Ziel, die Methode, die Begründung der Höhe des Antrags und die zeitliche Planung sollen möglichst umfassend dargestellt sein.

**N.B.** Für die Produktion von CD-Booklets werden nur Zuschüsse gesprochen, wenn der Inhalt derselben einem wissenschaftlichen Anspruch genügt; dazu muss dem Antrag ein Exposé beigelegt werden.

## ***Nicht förderungsberechtigt***

Ausgeschlossen sind grundsätzlich die institutionelle Förderung von Einrichtungen, die dauernde Förderung von Maßnahmen, die Schließung allgemeiner oder besonderer Etatlücken bei Projekten und der Ausgleich von Defiziten, die durch den Ausfall anderer Finanziere entstanden sind. Ausgeschlossen sind Projektanträge, die eine Bezuschussung aus sozialen Gründen beinhalten, sowie auch die nachträgliche Bezuschussung von abgeschlossenen Projekten, bzw. die Erstattung von anderweitig gewährten Vorfinanzierungen.

## ***Terminierung der Anträge***

Der Antrag muss mindestens einen Monat vor den Sitzungsterminen des Beirats der Foundation eingegangen sein; diese finden zweimal jährlich statt und können unter dem Menüpunkt Informationen und Termine abgerufen werden.

## ***Einreichung der Anträge***

Anträge sind je einmal postalisch und einmal per Email zu richten an: Frau Dagny Beidler, Untere Vogelsangstrasse 171, CH-8400 Winterthur, [d\\_beidler@bluewin.ch](mailto:d_beidler@bluewin.ch). Es werden keine telefonischen Auskünfte gegeben.

## ***Entscheidung***

Die Entscheidung im Einzelfall trifft alleine der Beirat; eine Begründung ist nicht erforderlich.